

Verba volant

Onlinebeiträge des Vorarlberger Landesarchivs
www.landesarchiv.at

Nr. 34 (10.09.2008)

„Wäre Vorarlberg als selbständiges Land lebensfähig?“

Das Modell Liechtenstein 1946

Ulrich Nachbaur

Vortrag bei der Buchpräsentation am 27. Juni 2007 in Bregenz (Landesarchiv). Alle Rechte beim Autor.

Ulrich Nachbaur, Vorarlberger Territorialfragen 1945 bis 1948. Ein Beitrag zur Geschichte der Landesgrenzen seit 1805 (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs NF 8). Konstanz 2007.

Als Jurist bin ich der Systematik verpflichtet, die Geisteswissenschaften erlauben assoziative Ausflüge. Eine Folge dieser Mischung sind viel zu lange Aufsätze und viel zu dicke Bücher. Ich bitte um Nachsicht und hoffe, die „Territorialfragen“ lassen sich auch in homöopathischer Dosis konsumieren.

Vorab darf ich allen danken, die das Buch ermöglicht haben. Für diesen Abstecher in die Zeitgeschichte war einiges an Ermutigung nötig. Dafür danke ich Alois Niederstätter und Manfred Tschaikner. Das Buch gab Gelegenheit, unseren Lehrling Lisa Marschall etwas in die Quellentranskription einzuführen. Anja Rhomberg hat das Manuskript Korrektur gelesen. Kollegen in Feldkirch, Bregenz, Konstanz und im Allgäu, in Wien, Bern, München und Berlin waren mir bei Quellenrecherchen behilflich. Ich danke dem Universitätsverlag Konstanz, speziell Uta C.

Preimesser, für die ausgezeichnete Betreuung und dem Land Vorarlberg für die Förderung der Drucklegung.

1945/46 machten sich allenthalben offizielle und noch mehr private Initiativen Gedanken, wie die Gelegenheit genutzt und das Staatsgebiet Österreichs abgerundet werden könnte – denken wir nur an Südtirol.

In Vorarlberg und jenseits der Grenzen standen Arrondierungen auf Kosten Bayerns zur Diskussion: die Rückkehr des Westallgäus, das 1814 bei Bayern verblieben war; weit ernsthafter die Angliederung der Region Balderschwang; zudem die Annektion des Rohrmoostales, um eine Straßenverbindung in das Kleinwalsertal zu bauen.

Das Kleinwalsertal war und blieb der Angelpunkt der Vorarlberger Territorialpolitik. 1938 war die Gemeinde Mittelberg zu Bayern geschlagen worden. Ihre Rückgliederung hatte klare Priorität. Die Versorgung dieser Verkehrsexklave war ohne bayerische Unterstützung nicht möglich, und Vorarlberg insgesamt auf bayerische Lebensmittellieferungen angewiesen.

Mit Ulrich Ilg hatten die Franzosen einen weit blickenden Landeshauptmann bestellt, der die Zügel fest in Händen hielt. Am 18. Oktober 1945 teilte er dem Landesgouverneur Oberst Henri Jung mit, dass sich der Landesausschuss nach mehrfachen Beratungen entschlossen habe, gegenüber Bayern keine Gebietsforderungen geltend zu machen, wenngleich sich durchaus historische Besitztitel ins Treffen führen ließen. Für Balderschwang und das Rohrmoostal werde allenfalls ein Zollanschluss angestrebt. – Damit war die Linie klar, wenn auch das Thema noch nicht endgültig vom Tisch.

Rückblickend sind die Vorarlberger Territorialfragen zweifellos von vernachlässigbarer Größe, wenn wir uns die enormen territorialen Verschiebungen in Europa als Folge des Zweiten Weltkriegs vor Augen führen. Diese Umwälzungen tragen andererseits zum Verständnis bei, dass auch in Österreich vieles für möglich und machbar gehalten wurde, was uns heute kurios anmuten mag. Eine Beschäftigung mit den Territorialfragen erweitert das Verständnis für die Rahmenbedingungen des Neuaufbaus der bundesstaatlichen Strukturen und einer Landesverwaltung in einer Zeit der Fremdbestimmung, in der die große wie die kleine Welt im Fluss war.

Ich habe die Themen aus der Vorarlberger Perspektive behandelt, mich aber bemüht, diese regionalen Fragen auch aus dem Blickwinkel

Österreichs, der Vorarlberger Nachbarn und nicht zuletzt der Besatzungsmächte zu beleuchten. Im Kern geht es um die Jahre 1945 bis 1948, von der Befreiung bis zur Klarstellung, dass der Zollanschlussvertrag für Mittelberg wieder und weiterhin in Kraft ist – sowjetischem Störfeuer zum Trotz.

Die Darstellung greift jedoch bis in die „Bayernzeit“ vor 1815 zurück und führt im Kapitel über die Landesgrenzen, nahe an die Gegenwart heran – speziell auch in der heiklen Frage, wem der Bodensee gehört. Oder können Sie mir zuverlässig sagen, wie groß Vorarlberg ist? Auf die offiziellen 2.601 km² konnte sich Fischer Bilgeri berufen, mit unserer Landesverfassung stehen sie nicht mehr im Einklang.

Sie merken es: Die Studie soll vorrangig einen Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte leisten. Doch nur keine Scheu: Es geht um Menschen, nicht um Paragraphen. Um Menschen, die Gesetze gelegentlich behaupten oder vortäuschen, um sie dann zu umgehen. Es geht um Österreich, und Österreich ist überall.

Einblicke in die Westallgäuer, in die Balderschwanger, Rohrmooser und Kleinwalsertaler Frage konnte ich bereits 2005 mit einem Vortrag geben. Sie werden verstehen, dass ich heute nicht nochmals dieselben Themen referiere. Vielmehr will ich Ihr Interesse auf einen anderen Fragenkreis lenken:

Wurden in Vorarlberg nach 1945 auch Alternativen zu Österreich erwogen? Noch spezieller: War – wie nach 1918 – auch eine Anbindung an die Schweiz ein Thema?

Kenner der zeitgeschichtlichen Landesliteratur werden das verneinen. Und was sagen die Quellen?

Wie im Ersten Weltkrieg hatte sich die Schweiz auch aus dem Zweiten Weltkrieg heraushalten können. Diesmal aber war sie außenpolitisch isoliert, mussten die Schweizer danach trachten, von den Siegermächten nicht als Kriegsgewinnler oder gar als Kollaborateur Hitlers behandelt zu werden. Wenn der Bundesrat bereits am 2. November 1945 beschloss, die provisorische Staatsregierung Österreichs anzuerkennen, als erster Staat nach den Alliierten, reklamierte sich die Eidgenossenschaft damit ein Stück weit auch selbst in die Völkergemeinschaft zurück. Zu fordern hatte sie nichts. Selbst externe Anschlussbestrebungen konnten ihr nicht gelegen

sein. Die Schweiz war gut beraten, ihre „neutralitätspolitische Wunschlosigkeit“ zu kommunizieren. So vertrat der Bundesrat zur deutschen Enklave Büsingen am Hochrhein umgehend den Standpunkt, dass sich eine Eingliederung nur auf einen eindeutigen Volksentscheid stützen könnte, da Deutschland sonst der Schweiz später einmal den Vorwurf machen könnte, es habe seine Notlage ausgenützt. – Diese Schweizer Linie machte sich wenig später auch die Regierung Renner für Österreich zueigen.

In der Schweizer Diskussion verwies die „Neue Zürcher Zeitung“ in einem Leitartikel vom 10. Juli 1945 auf das historische Beispiel der „Vorarlberger Frage“. Bereits 1919 habe die neutrale Schweiz der „*nachhaltigen Versuchung*“ Vorarlberg weitsichtig entsagt;¹ was sie, so die These, nach der Besetzung Österreichs 1938 vor einem schweren Konflikt mit Hitlerdeutschland bewahrt habe.

Und welche Schweiz-Perspektive bot sich Vorarlberg?

„Wohl tauchten in Lustenau maschineschriebene Flugblätter für einen Anschluß an die Schweiz auf“, berichtet Zeitzeuge Elmar Grabherr in seiner „Vorarlberger Geschichte“, „ohne bei den gegebenen Umständen eine Wirkung ausüben zu können.“²

Vorarlberg war in seiner Entscheidung noch weit weniger frei als 1918/19. Die Entscheidungen trafen erneut die Sieger. Diesmal hatten sie Österreich von einer Diktatur befreit. Diesmal hatten sie es besetzt; wenngleich man allgemein davon ausging, die Besetzung werde spätestens in ein, zwei Jahren beendet sein. Deshalb auch die Hektik in den Territorialfragen, um sie in die alliierten Friedensverträge mit Deutschland, Italien oder Ungarn reklamieren zu können.

Ich habe keinen Hinweis gefunden, dass von maßgeblicher Vorarlberger Seite 1945 ein staatsrechtlicher Anschluss an die Schweiz erwogen oder gar betrieben worden wäre. In wirtschaftlicher Hinsicht ergriff der Landesausschuss sofort die Initiative, was im isolierten Wien Nervosität auslöste. So berichtete Staatskanzler Karl Renner am 24. Juli dem Kabinettsrat über Gerüchte, „*dass die Vorarlberger zum Teil einen Anschluß an die Schweiz anstreben*“. Altlandeshauptmann Otto Ender sei in der ersten Juliwoche in die Schweiz gereist, was aber mit der „*Abfallbewegung*“ nichts zu tun haben solle.³

Das stimmte. Es ging um die Wiederanknüpfung der Wirtschaftsbeziehungen. Und tatsächlich konnte Bregenz mit Bern im Dezember 1945 unter französischer Patronanz ein geniales Clearingabkommen schließen, das es der Landesregierung ermöglichte, die Wirtschaft rasch wieder in Gang und damit Zigtausende Menschen, darunter viele Flüchtlinge, in Brot und Arbeit zu bringen. Dem gleichfalls französisch besetzten Nordtirol gelang ein ähnliches Abkommen.

Diese speziellen Wirtschaftsbeziehungen mit der Schweiz weckten in den anderen Bundesländern verständlichen Neid und nährten das Misstrauen gegenüber den „unsicheren Kantonisten“. Das mag für die Vorarlberger ÖVP mit ein Grund gewesen sein, ein *„Machtvolles Treuebekenntnis Vorarlbergs!“* zu inszenieren,⁴ als Bundeskanzler Leopold Figl am 18. August 1946 den Weg über den Arlberg fand. Mit einer Großkundgebung in der Feldkircher Volkshalle gelang es Figl, die gedrückte Stimmung zu heben; nicht zuletzt mit der Zusicherung, dass die Tageskalorien für Normalverbraucher im Winter von 1.200 auf 1.500 angehoben werden können. Auf der Rückreise wollte ein Salzburger Journalist wissen, ob der Kanzler den Eindruck erhalten habe, dass Vorarlberg einem Anschluss an die Schweiz zuneige. Figl versicherte: *„Unsere Brüder in Vorarlberg haben anlässlich meines Besuches ein eindrucksvolles Treuebekenntnis zu Österreich abgegeben. Die Bevölkerung ist absolut österreichisch eingestellt.“*⁵

Doch gut drei Monate später traf im Außenamt ein Bericht aus Bern ein, der in Wien hätte zu denken geben können.

Am 28. November 1946 berichtete Erich Bielka, der österreichischen Gesandte in der Schweiz, über eine Aussprache mit Landesgouverneur Jung, in der Oberst Jung auch auf die innenpolitischen Verhältnisse, besonders in Vorarlberg, zu sprechen gekommen sei: Die Gegensätze zwischen ÖVP und SPÖ hätten sich seit der Lockerung der Kontrollbestimmung wesentlich verschärft. Dass die Anhänger der ÖVP mehr föderalistische und die der SPÖ mehr zentralistische Tendenzen verträten, führe zu zusätzliche Gegensätzlichkeiten. Jung habe Andeutungen gemacht, *„dass die Majorität von Vorarlberg sogar am liebsten sehen würde, wenn ihr Land sich als eine Art Liechtenstein der Schweiz anschließen könnte“*. Bielka hielt dagegen, dass es vielleicht für einen Ausländer schwer sei, die *„gesunden und historisch begründeten föderalistischen Triebkräfte“* der Bundesländer richtig zu beurteilen. Es dürften vielleicht tatsächlich die

Zoneneinteilung, die verschiedenen Besatzungen und die Absperrung von Wien eine „etwas übersteigerte föderalistische Tendenz“ hervorgerufen haben. Ihr „ungesundes Ausmass“ werde jedoch sofort aufhören, sobald Österreich wieder seine volle staatliche Unabhängigkeit gewonnen habe.⁶

Wenn wir Bielka nicht eine ausgeprägt föderalistische Grundhaltung unterstellen wollen, ging es ihm wohl darum, französische Bedenken gegen eine baldige Wiedererlangung der vollen Souveränität Österreichs zu zerstreuen.

Die Idee eines zweiten Liechtenstein war nicht neu. Daran hatte auch die „Neue Zürcher Zeitung“ im zitierten Leitartikel vom Juli 1945 erinnert. Blicken wir zurück:

Mit dem Staatsvertrag von Saint-Germain wurde im September 1919 das Scheitern der Anschlussbewegung besiegelt. Nur der Weg über den Völkerbund stand noch offen. Der Schweizer Außenminister und Anschlussbefürworter Felix Calonder schwenkte auf den Kompromiss eines politisch selbständigen Vorarlberg ein, das sich nach dem Beispiel Liechtensteins wirtschaftlich an die Schweiz anschließt. Am 14. November 1919 fasste der Schweizer Bundesrat tatsächlich einen entsprechenden Beschluss:

„Die Schweiz mischt sich in keiner Weise in die inneren Verhältnisse zwischen dem Vorarlberg und Österreich ein. Für den Fall aber, dass aus irgend einem Grund die Loslösung des Vorarlbergs von Österreich in Frage kommen sollte, würde der Bundesrat auf Wunsch des Vorarlbergs mit ganzer Kraft dessen Bestrebungen zur Verwirklichung seines Selbstbestimmungsrechtes, sei es beim Völkerbund, sei es bei der Pariser Konferenz, unterstützen. Der Bundesrat ist ferner bereit, dem Vorarlberg auf Wunsch angemessene wirtschaftliche Unterstützung angedeihen zu lassen [...].“⁷

Dieser Aufsehen erregende Beschluss ging als „Calonder-Konklusion“ in die Geschichte ein.

Doch damals war Liechtenstein noch kein attraktives Vorbild. Es hatte den Zollvertrag mit Österreich gekündigt. Seit Oktober 1919 nahm die Schweiz die Interessen des Fürstentums im Ausland wahr. 1921 schlossen die beiden Staaten einen Postvertrag, 1923 schließlich einen Zollvertrag. Dennoch blieb der Zwergstaat, der 1930 knapp 10.000 Einwohner zählte,

ein ärmliches, innenpolitisch gespaltenes Bauernland, das erst unter dem Eindruck der deutschen Besetzung Österreichs an Stabilität gewann. Dazu trug der junge Fürst Franz Josef bei, der 1938 von Wien nach Vaduz übersiedelte und zu einer Integrationsfigur wurde. 1945 war der enorme wirtschaftliche Aufschwung, den Liechtenstein nehmen wird, noch nicht absehbar. Klar war aber, dass das kleine Land unter den Schweizer Fittichen von Diktatur und Krieg verschont geblieben war und nun eine beneidenswerte Ausgangsposition hatte.

Wir wissen nicht, wie Landesgouverneur Jung im November 1946 zur Einsicht gelangte, die Vorarlberger Majorität strebe das „Modell Liechtenstein“ an und ob er mit der „Majorität“ die ÖVP-Mehrheit in der Landesregierung und im Landtag meinte oder die Mehrheit der Bevölkerung. Dass Jungs Einschätzung nicht an den Haaren herbei gezogen war, belegen jedenfalls zwei Dokumente, die ich im Nachlass von Elmar Grabherr gefunden habe, den die Stadtbibliothek Feldkirch verwahrt.

Grabherr war ab 1945 Präsidialchef im Amt der Vorarlberger Landesregierung und firmierte auch als „Sekretär des Landeshauptmanns“. In seinem Nachlass findet sich ein Entwurf für eine Verfassungsänderung und eine Art Exposee zur Frage der Lebensfähigkeit eines selbständigen Vorarlberg. (Beide Quellen habe ich im Anhang des Buches ediert.)

Der undatierte Entwurf für ein *„Verfassungsgesetz über die Abänderung der Verfassung des Landes Vorarlberg“* weist Ergänzungen und Korrekturen von Grabherrns Hand auf. Art. I regelt die Beendigung der Zugehörigkeit des Landes Vorarlberg zur Republik Österreich (§ 1), in dem sämtliche Bezüge zur Republik Österreich und ihrer Bundesverfassung gestrichen werden. Zudem sollten die Bestimmungen über die Landesbürgerschaft und das Heimatrecht wieder in Kraft gesetzt werden (§ 2), die im Juli 1946 unter Zwang sistiert werden mussten. Art. II trifft Bestimmungen zur Überleitung des Bundesrechtes (§ 3), der Bundesvollziehung (§ 4), der Bundesgerichtsbarkeit (§ 5) und der Staatsbürgerschaft (§ 6). Die Schlussbestimmungen sehen vor, dass dieses Gesetz mit dem Tag der Kundmachung in Kraft tritt, der Grundsatz der Selbständigkeit Vorarlbergs (§ 1) aber binnen drei Monaten einer Volksabstimmung zu unterziehen ist.⁸

Der Entwurf nimmt auf die Kundmachung der Wiederinkraftsetzung der Landesverfassung Bezug, die mit 15. September 1946 erfolgte, hingegen nicht auf die Novelle von 1949. Er muss daher in der Zwischenzeit

entstanden sein. Vieles spricht für einen zeitlichen Zusammenhang mit dem Exposee über Vorarlbergs Selbständigkeit.

Das dreiseitige Exposee ist als Konzept und in Reinschrift überliefert. Das Konzept wurde eindeutig von Grabherr handschriftlich ergänzt. Er datierte das Schreiben mit 1. November 1946. Es war zur Unterzeichnung durch Landeshauptmann Ilg vorgesehen. Das Exposee ist nicht adressiert, könnte aber für die französische Militärregierung gedacht gewesen sein. Es trägt die Überschrift: *„Wäre Vorarlberg als selbständiges Land lebensfähig?“*.

Einleitend heißt es:

„Diese Fragestellung ist nur für jenen Fall und jene Zeitdauer berechtigt, wo durch höhere Gewalt eine Zugehörigkeit Vorarlbergs zu Österreich unmöglich ist. Gott möge das Eintreten einer solchen Situation verhüten. Wenn sie doch wider Erwarten kommen sollte, rechnen die Vorarlberger damit, daß ihr künftiges Schicksal von den großen Alliierten nicht ohne Rücksichtnahme auf den eigenen Willen der Vorarlberger bestimmt werde. Der eigene Wille der Vorarlberger würde in diesem Fall lauten: Politisch als selbständiges Land mit Unterstützung der Alliierten sein wirtschaftliches Fortkommen in enger Anlehnung an die Schweiz sichern zu können.“

Die natürliche Struktur Vorarlbergs mit den hohen Gebirgszügen, dem Rhein und Bodensee als Grenzen, mache es verhältnismäßig leicht, in Tagen politischer Umwälzungen vorübergehend eine eigene Ordnung in Bezug auf Währung, Preisgefüge und Warenverkehr aufrecht zu erhalten. Die sofortige Erfassung des Notenumlaufs wäre Grundlage für die im Einvernehmen mit den Alliierten zu treffenden Regelung der Währungsfrage. Die Währung sollte vorerst durch alliierte Garantien fundiert werden; durch Überlassung von Gold oder Devisen, sei es im Kreditweg oder teilweise in Anrechnung für die Überlassung *„ungeklärten fremden Eigentums“*. Ob in kürzerer oder fernerer Zeit eine Währungsunion mit der Schweiz in Frage komme, wäre erst noch abzuklären. – Liechtenstein hatte den Schweizer Franken ohne Währungsvertrag als Landeswährung eingeführt. – Hinsichtlich des fremden Eigentums sei Vorarlberg nur interessiert, seinen bescheidenen Anteil an den *„Vorarlberger Illwerken“* etwas zu erhöhen, da es für deren Ausbau große Bemühungen an den Tag gelegt habe. Hinsichtlich des übrigen *„reichsdeutschen Eigentums“* habe Vorarlberg kein Interesse. Es würde aber wünschen, dass die Ansprüche der Alliierten einen Unterschied machten

zwischen „belasteten“ und anderen Eigentümern und zwischen solchen, die vor oder nach 1938 nach Österreich gekommen sind. – Es folgt eine Darstellung der Bevölkerung, seiner Wirtschaft und der sparsamen Verwaltung.⁹

Die überlieferte Reinschrift ist von Ilg nicht paraphiert und trägt keinerlei amtliche Vermerke. Bei quellenkritischer Betrachtung gelangen wir zum Ergebnis, dass das Exposee wahrscheinlich vom Landeshauptmann selbst konzipiert wurde und Ulrich Ilg es von seinem „Sekretär“ Grabherr nur statistisch ergänzen ließ. Dafür sprechen der Stil und die Grammatik, vor allem aber ein Vermerk in Ilgs Handschrift auf dem Konzept: „Eisenbahn / Post / Gericht“. Die Zahl der öffentlichen Bediensteten in diesen Bereichen hatte Grabherr zu ermitteln.

Wir wissen nicht, wer aller eingeweiht war, von wem zum Beispiel die währungspolitischen Ezzes kamen. Als versierte Berater wären Altlandesrat Hans Mittelberger und Altlandeshauptmann Ender in Frage gekommen. Die Option eines selbständigen Vorarlberg in wirtschaftlicher Verbindung mit der Schweiz erinnert jedenfalls stark an die „Calonder-Konklusion“ von 1919.

Hat Ilg das „Modell Liechtenstein“ tatsächlich als mögliche Option an die französische Militärregierung herangetragen? – Die Chronologie erlaubt jedenfalls die Vermutung.

Das Konzept des Memorandums ist mit 1. November 1946 datiert. Am 20. und 21. November inspizierte Hochkommissar Béthouart in Begleitung von Generaladministrator Voizard Vorarlberg. Am 28. November informierte Bielka Wien über die Andeutungen des Landesgouverneurs. – Im Außenamt wurde sein Bericht offenbar auf kurzem Weg zu den Akten gelegt.

An hochrangigen Kontakten fehlte es Ulrich Ilg nicht. Der französische Oberstbefehlshaber Marie-Émile Béthouart fand rasch Gefallen am Landeshauptmann. Bei einem Empfang auf Schloss Wolfurt, wo der Landesgouverneur residierte, freundeten sich die beiden in einem Gespräch unter vier Augen sehr an. Ob dies bereits vor oder während der Visite im November 1946 der Fall war, ist nicht bekannt.

Den Kontakt über den Rhein vermittelte der verdiente Schweizer Konsul Carl Bitz. Er ebnete den Weg zu Bundesrat Philipp Etter, der in der Folge häufig als Jagdgast nach Vorarlberg kam und dem „Nichtjäger“ Ulrich Ilg

das Du-Wort anbot. Etter, einer der Väter der „geistigen Landesverteidigung“, der ebenfalls mit der Idee einer christlich-berufständischen Demokratie sympathisiert hatte, stand 1934 bis 1959 dem Departement des Innern vor. Etter zählte zu den einflussreichsten Schweizer Politikern seiner Zeit.

Am 5. Februar 1947 sandte Konsul Bitz dem Politischen Departement umgehend ein Rundschreiben zu, das ihm streng vertraulich zugekommen war. Eine „*Bewegung ‚Freies Vorarlberg‘*“ forderte darin in rüdem Ton „*Los von Wien – auf zum Kampf für ein freies, unabhängiges Vorarlberg*“. Wohl in jedem beginne es zu dämmern, „*dass wir absolut nicht mehr zur Wiener Wirtschafts- und Sozialpolitik passen*“. Vorarlberg kenne man nur, wenn es heiße, die Steuern zu kassieren, sein Vieh, seine landwirtschaftlichen Produkte, seinen Strom und seine selbstverdienten Devisen einzuheimsen. „*Wir brauchen nichts als unsere Freiheit – und eine Zollunion mit der Schweiz.*“ Die „Bewegung“ forderte zum Boykott der Bundeswahlen und die führenden Männer des Landes zur Kontaktaufnahme mit den Schweizer Behörden auf.¹⁰

Selbst wenn dieses Rundschreiben oder Flugblatt breit gestreut worden sein sollte, für großes Aufsehen oder eine nennenswerte Wirkung sorgte es offenbar nicht. Von einer Anschlussbewegung an die Schweiz konnte nach 1945 keine Rede sein. Auch für Landeshauptmann Ilg war das „Modell Liechtenstein“ nur eine Option für den Notfall.

Es ist offensichtlich, dass Ilgs Plan für eine Teilung oder einen Zerfall der fragilen, vierfach besetzten zweiten Republik Österreich konzipiert war. Doch weshalb wurde Ilg bereits und gerade im November 1946 aktiv?

Zunächst ist festzustellen, dass in Österreich der Kalte Krieg „früher als sonst wo“ ausbrach: Als Folge der unerwarteten, vernichtenden Wahlniederlagen der KPÖ am 25. November 1945 und der Berücksichtigung nur eines Kommunisten in Figls neuer Bundesregierung, „schalteten die Sowjets im Frühjahr 1946 auf eine rigide wirtschaftliche Ausbeutung ihrer Zone um“.¹¹ Im März 1946 sprach der britische Expremier Winston Churchill offen aus, dass sich quer durch Europa ein „Eiserner Vorhang“ gesenkt habe. „*Churchill warnt vor einem neuen Krieg*“ lautete die Schlagzeile der „Vorarlberger Nachrichten“.¹² Am 6. Juli 1946 veröffentlichte die sowjetische Militärregierung ihren „Befehl Nr. 17“, mit der sie das gesamte so genannte „deutsche Eigentum“ in ihrer Zone – rund 280

Industriebetriebe mit 50.000 Beschäftigten – in sowjetisches Staatseigentum überführte.

Die triste Wirtschaftslage wurde in der Vorarlberger Bevölkerung hauptsächlich auf die Spannungen zwischen West- und Ostmächten zurückgeführt. *„Die Gerüchte über einen bevorstehenden Krieg wollen nicht verstummen“*, berichtete die Sicherheitsdirektion Ende Oktober 1946 nach Wien.¹³ – Und dies inmitten einer internationalen Ernährungskrise.

Als Minimum für einen Erwachsenen, der keine besondere Energie verbraucht, galten 1.500 Kalorien pro Tag. Die Landesregierung hatte die Tagesrationen für diesen „Otto Normalverbraucher“ von Kriegs- bis Jahresende 1945 von 730 auf 1.590 Kalorien anheben können, doch im April 1946 erreichte sie mit 1.280 Kalorien wieder einen Tiefpunkt. Die Landesregierung sah sich nicht in der Lage, die von Figl versprochenen 1.500 Tageskalorien für den Winter 1946/47 zu garantieren. Der Optimismus, den der Kanzlerbesuch entfacht hatte, war verflogen.

Am 6. November 1946 ließen Demonstrationen in Innsbruck nicht nur in Wien die Alarmglocken läuten. Konsul Bitz berichtete nach Bern, dass die Not in diesem Winter weit größer sein werde als in den vergangenen zehn Jahren, wenn Vorarlberg nicht von allen Seiten geholfen werde. Ernährungsreferent Karl Zerlauth musste der französischen Kontrollkommission am 16. November berichten, dass Vorarlberg vor einer Hungerkatastrophe stehe, wenn nicht innerhalb der nächsten acht Tage Mehl- und Kartoffellieferungen eingehen. Der sozialistische Gewerkschaftsobmann Hans Ciresa wollte keine Gewähr dafür übernehmen, dass wilde Demonstrationen oder Streiks erfolgen.

Gleichzeitig kämpfte die Landesregierung in mehreren Bereichen gegen den österreichischen Zentralismus. Die Menschen berührte das schon damals wenig, doch nun schienen dadurch die wirtschaftlichen Existenzgrundlagen Vorarlbergs bedroht, das Wirtschaftsabkommen mit der Schweiz.

Der erfolgreiche Clearingverkehr wirkte vielleicht als Ventil für allfällige Überlegungen, sich der Schweiz enger anzuschließen. Es ist wohl kein Zufall, dass diese Option tatsächlich ins Spiel kam, als die Bundesregierung Vorarlberg 1946 massiv unter Druck setzte, den Vertrag zu kündigen. Diese Auseinandersetzung wurde auch über die Medien geführt.

Nachdem die Alliierten nach dem Zweiten Kontrollabkommen vom Juni 1946 ihre „Bevormundung“ abgebaut hatten, konnten die österreichischen Zentralstellen Zug um Zug ihre Autorität festigen. Damit nahm aus Sicht der Vorarlberger die „Bevormundung“ aus Wien wieder zu, nicht zuletzt mit lähmender Bürokratie im Wirtschaftsbereich. Im August 1946 gelang es der Bundesregierung, die wirtschaftliche Zentralgewalt wieder herzustellen. Ausdruck dessen war auch ein Handelsabkommen mit der Schweiz.

Die Vereinbarungen der Schweiz mit Tirol und Vorarlberg blieben von diesem Abkommen unberührt. Beide Landesregierungen respektierten die Außenhandelskompetenz des Bundes durchaus. Aber Landeshauptmann Ilg sah es für verfrüht an, das Vorarlberger Abkommen zu kündigen, so lange die Bundesregierung nicht in der Lage sei, das Funktionieren der Vorarlberger Industrie einwandfrei zu gewährleisten. Doch der Druck nahm zu.

Ilg's Exposee ist mit 1. November 1946 datiert. Mit 12. November 1946 schieden die Vertreter der französischen Militärregierung, der Vorarlberger „Schutzmacht“, aus der Wirtschaftsstelle Vorarlberg-Schweiz aus. Im Mai 1947 wird sich die Landesregierung letztlich gezwungen sehen, das segensreiche Wirtschaftsabkommen im Einvernehmen mit Bern mit Jahresende zu kündigen.

Bei aller Konsequenz war die Landesregierung jedoch durchaus um Verständigung bemüht. Sie fuhr keineswegs einen Sezessionskurs. Ulrich Ilg war nach allem, was wir wissen, ein aufrechter Österreicher. Ilg war kein „verkappter Schweizer“ und ganz sicher kein Abenteurer.

Ohne weitere Quellen können wir nur spekulieren, was den besonnenen Landeshauptmann im Herbst 1946 letztlich veranlasst haben könnte, das „Modell Liechtenstein“ zu erwägen und vermutlich auch zu ventilieren; mit welchem Ernst dieses Projekt betrieben wurde, ob Ilg nur einen Versuchsballon steigen ließ. Weder Ilg noch Grabherr gingen in ihren Erinnerungen und Darstellungen darauf ein.

Wir dürfen dieses Exposee wohl nicht überbewerten, aber eine Option für den Ernstfall entsprach in jenen Monaten durchaus einer vorausschauenden Politik.

Die Amerikaner begannen für den Fall einer sowjetischen Invasion einen geordneten Rückzug zu planen. Béthouart aber wollte Westeuropa bereits in

den Alpen verteidigen. Nach der Prag- und der Berlinkrise 1948 wird er seine zweifelhaften Anstrengungen forcieren, Tirol und Vorarlberg zu einer „Alpenfestung“ gegen die Rote Armee auszubauen. Auch die Schweiz verstärkte wieder ihre Verteidigungsanstrengungen. Liechtenstein und Vorarlberg waren ihr Glacis gegen Osten. Um die Festung Sargans zu verstärken, setzte die Schweiz Liechtenstein ab Februar 1947 wieder massiv unter Druck und presste ihm schließlich das Ellhorn bei Balzers ab. – Für Vorarlberg wäre als „zweites Liechtenstein“, als Schweizer Trabant, der Grat zwischen staatlicher Souveränität und eidgenössischem Protektorat mitunter sehr schmal gewesen.

¹ Neue Zürcher Zeitung 10.07.1945, Bl. 4r (Anschluß an die Schweiz?).

² Elmar Grabherr, Vorarlberger Geschichte. Eine volkstümliche Darstellung. Bregenz ²1987, S. 272.

³ Kabinettsrat 24.07.1945, : Protokolle des Kabinettsrates der Provisorischen Regierung Karl Renner, hg. von Gertrude Enderle-Burcel/Rudolf Jeřábek, Bd. 3: Protokolle des Kabinettsrates 12. September 1945 bis 17. Dezember 1945, red. von Peter Mähner. Wien 2003, S. 79-80.

⁴ Vorarlberger Volksblatt 19.08.1946, S. 1, Haupttitel.

⁵ Vorarlberger Nachrichten 22.08.1946, S. 1 (Bundeskanzler Figl: Vorarlberg steht zu Österreich).

⁶ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik: BKA AA GZ 113.342-pol/46.

⁷ Zitiert nach: Daniel Witzig, Die Vorarlberger Frage. Die Vorarlberger Anschlussbewegung an die Schweiz, territorialer Verzicht und territoriale Ansprüche vor dem Hintergrund der Neuregelung Europas 1918-1922 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 132). Basel/Stuttgart 1974, S. 373.

⁸ Stadtbibliothek Feldkirch: Nachlass Elmar Grabherr, Sch. 4.

⁹ Stadtbibliothek Feldkirch: Nachlass Elmar Grabherr, Sch. 4.

¹⁰ Schweizerisches Bundesarchiv: E 2001 E 1969/121, Bd. 236, Az. B.73.4. An. 1.

¹¹ Günter Bischof, Österreich – ein „geheimer Verbündeter“ des Westens?, in: Österreich und die europäische Integration 1945-1993. Aspekte einer wechsellvollen Entwicklung (Historische Forschungen: Veröffentlichungen 1), hg. von Michael Gehler/Rolf Steininger. Wien/Köln/Weimar 1993, S. 430.

¹² Vorarlberger Nachrichten 08.03.1946, S. 1.

¹³ Vorarlberger Landesarchiv: AVLReg Prs 563/1946: Stimmungs- und Lagebericht SIDion Vorarlberg Oktober 1946.